



Sie interessieren sich für eine Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegperson?

Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Die Differenz zwischen der mtl. Benutzungsgebühr für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung und der mtl. Kosten für die Kindertagespflege wird durch die Stadt getragen. Die entsprechende Gebührenhöhe können Sie der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen entnehmen.

Wo Sie eine geeignete Tagespflegperson finden:

Eine Liste mit qualifizierten Tagespflegpersonen können Sie beim Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Ludwigsburg anfragen:

TagesEltern
im Landkreis Ludwigsburg

KONTAKT

**Kompetenzzentrum
Kindertagesbetreuung**
des Landratsamt Ludwigsburg
Martin-Luther-Straße 26
71636 Ludwigsburg

TELEFON: 07141 144-2103
TELEFAX: 07141 144-59975
E-Mail: info@tageseltern-lb.de

Zahlreiche Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:
www.tageseltern-lb.de

Außerdem können Sie unsere
Ditzinger Kindertagesgroßpflegestellen
kontaktieren:

Zwergenstüble Ditzingen:

Betreuungszeiten: Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Sabine Ponnath
Adresse: Leonberger Straße 11, 71254 Ditzingen
Tel.: 07156-43 7300
E-Mail: info@zwergenstueble.de

Kindernest Butzele in Hirschlanden:

Betreuungszeiten:

Mo – Mi	7.30 Uhr – 14.30 Uhr
Do	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Fr	7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Hannah Gommel
Adresse: Schwabstr. 5, 71254 Ditzingen
Tel.: 0178/ 9200663
E-Mail: Info@kindernest-butzele.de

Kindernest Rappelkiste in Hirschlanden:

Betreuungszeiten: Mo bis Fr von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Gabriele Meyer
Adresse: Schwabstr. 5, 71254 Ditzingen
Tel.: 0159/ 06176173
E-Mail: Kindernest-Rappelkiste@gmx.de

Voraussetzungen und Bedingungen für eine DiKiTA-Zuschussgewährung:

- Es besteht ein Betreuungsbedarf von mind. 7 Std./Woche für ein Kind von 0 – 3 Jahren.
- Das Kind ist mit Hauptwohnsitz in Ditzingen gemeldet.
- Die Antragstellung erfolgt rechtzeitig vor Betreuungsbeginn.
- Die Tagespflegperson hat mindestens an einer Grundqualifizierungsmaßnahme teilgenommen.
- Haben Sie einen Anspruch auf Leistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Übernahme der Kosten der Tagespflege? Dann ist dieser vorrangig einzusetzen, schließt den städtischen Zuschuss jedoch nicht aus.
- Der Betreuungsumfang soll mehr als 35 Std./Woche betragen? Dann benötigen wir von Ihnen eine verpflichtende Selbstauskunft (Anlage 1) über Ihr Familieneinkommen.
- Der Betreuungsumfang, mtl. Tagespflegesatz und der Qualifizierungsnachweis sind durch die Tagespflegperson und das Landratsamt Ludwigsburg zu bestätigen (Anlage 2).
- Die monatliche Auszahlung des Zuschusses erfolgt direkt an die Tagesmutter und das Landratsamt rechnet die Betreuungsgebühr direkt mit Ihnen ab.
- Evtl. Änderungen im Betreuungsverhältnis (z.B. Abwesenheit, längere Urlaubszeiten der Eltern oder Tagesmütter, Betreuungsumfang) oder in persönlichen bzw. wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Geburt weiterer Kinder, Einkommensänderungen -wenn Selbstauskunft erforderlich-, Erhalt sonstiger Zuschüsse) sind unverzüglich der Abteilung Kindertagesstätten mitzuteilen.
- Der Zuschuss endet spätestens im Monat der Aufnahme in den Kindergarten (Betreuung bis max. 3 ½ Jahre).

Zusätzliche Voraussetzungen, wenn Ihr Kind unter dem 1. Lebensjahr ist:

- Entweder Nachweis der Berufstätigkeit /Teilnahme an einer Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahme / Ausbildung des jeweiligen betreuenden Elternteils
- oder es liegen besondere pädagogische oder soziale Gründe vor:
 - *ein pflegebedürftiges oder behindertes Kind lebt in der Familie
 - *ein Elternteil pflegt die Großeltern

Sie möchten weitere Informationen oder einen Antrag stellen?

Gerne können Sie uns kontaktieren und wir können einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren.